

Information an die Mitglieder der
Fachgruppe Rehabilitation

Beitragsreglement der Fach- gruppe Rehabilitation

**Gestützt auf Art. 3 der Geschäftsordnung und mit Beschluss der Fachgruppen-
versammlung vom 30. Juni 2021 wird folgendes Reglement erlassen:**

vom 30. Juni 2021

Art. 1.1 Definition

Die Fachgruppenmitgliedschaft erlangen können Mitgliedsunternehmen von Swiss Medtech mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein mit wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Rehabilitation. Diese Unternehmen fallen in der Regel in eine oder mehrere der folgenden Tätigkeitskategorien:

- a. Hersteller;
- b. Importeure;
- c. Händler;
- d. Dienstleister.

Art. 1.2 Teilnahme, Stimm- und Wahlrechte

Fachgruppenmitglieder:

- a. werden an die Fachgruppenversammlung eingeladen und verfügen dort bei Abstimmungen und Wahlen über eine Stimme pro Mitgliedsunternehmen;
- b. können sich um Einsitznahme in sämtlichen Gremien der Fachgruppe bewerben und verfügen dort, sofern die Einsitznahme gewährt wird, für die Beschlussfassung und Wahlen über je eine Stimme.

Art. 1.3 Jährlicher Fachgruppenbeitrag

Anzahl Mitarbeitende	Verbandsbeitrag Swiss Medtech CHF	Fachgruppenbeitrag CHF
1-5	1'000	1'600
6-10	1'500	2'200
11-25	2'500	2'800
26-50	4'000	3'200
>51	>4'000	3'200

Beitrittsgesuche zur Fachgruppe sind an den Vorstand der Fachgruppe zu richten, in der von ihm verlangten Form und mit den von ihm verlangten Angaben und Belegen.

Über die Aufnahme des Gesuchstellers entscheidet der Fachgruppenvorstand.

Bei einem unterjährigen Beitritt wird der Fachgruppenbeitrag anteilmässig ab Anfang des Eintritts quartals berechnet.